

DCN Netzwerkkomponenten für GeFo - Router
Cisco, Switches HPE Aruba
**Bedingungen für die Angebotsabgabe in der
Öffentlichen Ausschreibung nach § 9 UVgO**

Vergabe Nr. 26FEA85124

Deutsche Bahn AG

Tender Office Beschaffung
IT Hardware / Telekommunikation

Gerald Schmidt

Stand: 15.01.2026

1	Gegenstand der Vergabe	3
2	Rechtlicher Rahmen	4
3	Kommunikation	4
4	Vergabeunterlagen	5
5	Vertraulichkeit	5
6	Eignungsprüfung, Inhalte des Angebotes	6
7	Form des Angebots	7
8	Vergabe in Losen	8
9	Hinweise zur Angebotsbearbeitung	8
10	Angebotswertung, Zuschlag	10
11	Anlagen zur Vergabe	10

Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Hinweis des Auftraggebers:

Angebote müssen weiterhin verbindlich sein und den Vergabeunterlagen entsprechen. Von den Vergabeunterlagen abweichende Angebote oder Angebote mit Vorbehalten, z.B. bei Terminen, müssen ausgeschlossen werden. Von entsprechenden Erklärungen bitten wir daher abzusehen.

1 Gegenstand der Vergabe

- 1.1 Gegenstand der Vergabe ist ein Auftrag über die Lieferung von Produkten der Netzwerktechnik der Hersteller Cisco Systems und HPE Aruba in Form von zwei Kurzzeit-Rahmenverträgen.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind in den weiteren Vergabeunterlagen beschrieben.

- 1.2 Der Auftrag ist in 2 Einzellose wie folgt unterteilt:

Los 1: Cisco Systems

Los 2: HPE Aruba

- 1.3 **Schätz- und Höchstmenge:**

Die geschätzte Menge der Leistungen, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung abgerufen wird (Schätzmenge), beträgt

Für Los Cisco: 10 Stück Router Cisco C8300-1N1S-6T in einer ganz bestimmten Konfiguration, siehe Anlage 1 Leistungsverzeichnis, Blatt Konfiguration Cisco

Option für Los Cisco (nur bei Bedarf, Entscheidung vor Bestellung):

10 Stück Module Cisco C-NIM-2T Cisco Catalyst NIM Module 2-port 1GE SFP with MACSec

10 Stück Module Cisco NIM-2MFT-T1/E1 2 port Multiflex Trunk Voice/Clear-channel Data T1/E1 Module

40 Stück Module Cisco GLC-LH-SMD 1000BASE-LX/LH SFP transceiver module, MMF/SMF, 1310nm, DOM

Für Los HPE Aruba:

6 Stück HPE Aruba JL321A „HPE Aruba 2930M 48G 1-slot Switch“ in einer ganz bestimmten Konfiguration, siehe Anlage 1 Leistungsverzeichnis, Blatt Konfiguration HPE Aruba

Die in dieser Ziffer 1.3 genannten Mengen sind die unverbindlichen Schätzmengen, die ebenfalls die Höchstmengen sind.

Eine bestimmte Liefer-/Leistungs Menge wird vom Auftraggeber nicht garantiert. Es besteht daher in Hinblick auf diese Werte bzw. Mengen keinerlei Anspruch eines Auftragnehmers auf Beauftragung bzw. Vergütung. Unabhängig dessen beabsichtigt der Auftraggeber nach bestmöglicher Schätzung innerhalb des Vertragszeitraum die in Ziffer 1.3 genannten Menge und bei Bedarf auch die Optionen zu beauftragen.

- 1.4 Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren sind für jeweils einen Teil der Leistungen:

DB InfraGO AG
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

vertreten durch die

Deutsche Bahn AG
Tender Office Beschaffung IT Hardware / Telekommunikation
Wilhelm-Leuschner-Straße 78
60329 Frankfurt am Main

2 Rechtlicher Rahmen

- 2.1 Die Vergabe erfolgt in Anwendung der Vorschriften der UVgO als Verhandlungsvergabe ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 12 Abs. 2 UVgO).
- 2.2 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
 - sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
 - das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.
- 2.3 Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3 Kommunikation

- 3.1 Die Vergabe wird über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG durchgeführt (<https://bieterportal.noncd.db.de/Portal/>).

Der Auftraggeber, vertreten durch die Vergabestelle, kommuniziert mit den Unternehmen, die sich auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG registriert haben, in der Regel über die Nachrichtenfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Unternehmen, regelmäßig Einsicht in ihr Postfach des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG zu nehmen und dort hinterlegte Informationen/Dokumente abzurufen.

- 3.2 Bei technischen oder methodischen Fragen zum Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG wenden Sie sich bitte an die im Bieterportal hinterlegten Kontaktdaten unter: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>.
- 3.3 Soweit in der Auftragsbekanntmachung nicht anders angegeben, ist die nachfolgend genannte Stelle der alleinige Ansprechpartner in allen Fragen des Vergabeverfahrens (Vergabestelle).

Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sowie telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Deutsche Bahn AG
Tender Office Beschaffung IT Hardware / Telekommunikation
Wilhelm-Leuschner-Straße 78
60329 Frankfurt am Main

Gerald.Schmidt@deutschebahn.com
Tel.: +49 89 1308-23632

Fragen zum Vergabeverfahren und den dazugehörigen Unterlagen können über das „Fragen-Antworten-Forum“ auf der e-Vergabeplattform der Deutsche(n) Bahn AG (Fundstelle: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal>) eingereicht werden. Die hierfür geltenden Fristen entnehmen Sie bitte jeweils der e-Vergabeplattform unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“. Die Fragen werden fortlaufend möglichst zeitnah im Rahmen eines

anonymisierten Fragen-und-Antworten-Forums beantwortet und auf der e-Vergabeplattform der Deutsche(n) Bahn AG veröffentlicht.

4 Vergabeunterlagen

4.1 Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG (<http://www.deutschebahn.com/bieterportal>) zur Verfügung gestellt.

4.2 Die Vergabeunterlagen sind abschließend in der unter Ziffer 11 enthaltenen „Checkliste Vergabeunterlagen“ aufgeführt.

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen.

4.3 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat das Unternehmen den Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen, jedoch spätestens innerhalb der auf dem Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG unter „Übersicht“, „Termine“, „Frist zur Stellung von Fragen“ genannten Fristen. Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach Fristablauf gestellt werden.

Antworten, die für die Angebotserstellung relevant sind, werden gemäß Ziffer 3.1 zur Verfügung gestellt.

4.4 Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es im Laufe des Vergabeverfahrens zu Änderungen an den Vergabeunterlagen kommen kann. Der Auftraggeber behält sich daher ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen sowie Zuschlagskriterien und Musskriterien nebst Wertungsmatrix anzupassen bzw. zu ändern. Das gilt auch für die in den Vergabeunterlagen ggfs. aufgestellten Mindestanforderungen. Wesentliche Änderungen an den Vergabeunterlagen vor Ablauf der Frist für den Eingang von Angeboten macht der Auftraggeber im Wege einer Korrekturmeldung über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG bekannt. Sollten Änderungen an den Vergabeunterlagen zu einer wesentlichen Änderung der Wettbewerbsbedingungen führen, behält sich der Auftraggeber vor, die ursprünglich vorgesehenen Fristen angemessen zu verlängern. Auf Ziffer 10.4 wird hingewiesen.

5 Vertraulichkeit

5.1 Das Unternehmen hat die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die es im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erhält, vertraulich zu behandeln und sie zu keinem anderen Zweck als diesem Vergabeverfahren zu verwenden. Das gilt nicht für Informationen, die

- bereits vor Offenlegung rechtmäßig im Besitz des Unternehmens waren;
- ohne Zutun des Unternehmens veröffentlicht worden oder anderweitig ohne sein Verschulden allgemein bekannt geworden sind;
- die dem Unternehmen von einem oder mehreren Dritten rechtmäßig übermittelt wurden;
- die schriftlich oder in Textform durch den Auftraggeber freigegeben werden;
- die auf Grund gesetzlicher Vorschriften auf Anordnung von Behörden oder Gerichten offen zu legen sind.

- 5.2 Beabsichtigt das Unternehmen kein Angebot abzugeben, hat es dies dem Auftraggeber mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten oder an den Auftraggeber zurückzugeben. Digitale Unterlagen sind zu löschen. Die Vernichtung/ Löschung der Unterlagen ist auf Verlangen zu bestätigen.
- 5.3 Das Unternehmen hat alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung der Vergabeunterlagen oder der Erstellung des Angebots betraut werden, entsprechend Ziffern 5.1 und 5.2 zu verpflichten und dies auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen. Dies gilt auch für eine ggf. beabsichtigte Weitergabe der Unterlagen an vorgesehene Nachunternehmer (Unterauftragnehmer im Sinne von § 26 UVgO).
- 5.4 Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Angebotserstellung von Nachunternehmer) von Unterlagen des Verhandlungsverfahrens ist ohne die in Schriftform erteilte vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.
- 5.5 Die Bedingungen einer eventuell abgegebenen Vertraulichkeitserklärung in diesem Vergabeverfahren bleiben von den o.g. Bedingungen unberührt.
- 5.6 Die vorstehenden Verpflichtungen behalten auch nach Beendigung/Einstellung dieses Vergabeverfahrens für weitere 5 Jahre ihre Gültigkeit.

6 Eignungsprüfung, Inhalte des Angebotes

- 6.1 Da es sich bei diesem Verfahren um eine Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO handelt, findet die Abgabe der Unterlagen zur Eignungsprüfung zusammen mit der Abgabe der Unterlagen zum Angebot statt.
- 6.2 Die in der Bekanntmachung geforderten Informationen und Nachweise für die Eignung des Bieters sind von den Unternehmen mit dem Angebot einzureichen.
- Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe. Der Auftraggeber berücksichtigt im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung die Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 142 Nr. 2 GWB im Rahmen des ihm zustehenden Ausschlussermessens.
- 6.3 Soweit sich der Auftraggeber nicht vorab anders festgelegt hat, behält er sich vor, die Unternehmen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.
- 6.4 In oben näher bezeichneter Angelegenheit bitten wir Sie, ein verbindliches Angebot über die in den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis näher bezeichneten Leistungen einzureichen.
- 6.5 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen und muss die ausdrückliche Zusicherung enthalten, dass
- Sie die Leistungen zu den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Bedingungen anbieten,
 - Sie sich bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist an Ihr Angebot gebunden halten.

Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes und der Kalkulation vollständig zugrunde zu legen.

- 6.6 Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen, die er an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt sowie die vorgesehenen Nachunternehmer (einschließlich der dem Bieter verbundenen Nachunternehmer) im Angebot zu bezeichnen. Hersteller und Distributoren zählen nicht als Nachunternehmer. Im Fall der Eignungsleihe nach § 34 UVgO sind die

geforderten Eignungsnachweise für das betreffende Eignungskriterium für den zur Eignungsleihe benannten Nachunternehmer vorzulegen.

- 6.7 Soweit keine Eignungsleihe gem. § 34 UVgO erfolgt, hat die Nachunternehmerbenennung nur vorläufigen Charakter. Der Auftraggeber/ die Vergabestelle kann vom Bieter vor Zuschlagserteilung eine verbindliche Benennung der vorgesehenen Nachunternehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer zur Verfügung stehen.
- 6.8 Der Auftraggeber behält sich vor, die Eignung und Zuverlässigkeit der vorgesehenen Nachunternehmer zu prüfen. Der Auftraggeber kann vom Bieter zu diesem Zweck die in den Vergabeunterlagen bezeichneten Eignungsnachweise und Erklärungen zur Zuverlässigkeit auch für die Nachunternehmer verlangen.
- 6.9 Die Nachunternehmerliste kann bei Beauftragung nur in dem im Vertrag vorgesehenen Verfahren geändert werden.
- 6.10 Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen § 26 Abs. 3 UVgO i.V.m. § 128 Abs. 1 GWB entsprechende Anwendung findet.

7 Form des Angebots

- 7.1 Angebote sind ausschließlich über das Vergabeportal der Deutsche(n) Bahn AG in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Der Bieter nutzt die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Deutsche(n) Bahn AG, um die mit dem Angebot geforderten Angaben zu machen und ggf. Angebotsdokumente hochzuladen.

Auf andere Art übermittelte Angebote, insbesondere schriftliche Angebote oder solche per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig.
- 7.2 Es wird darauf hingewiesen, dass für die entsprechend gekennzeichneten Anlagen die Einreichung von Dokumenten mit einer einfachen elektronischen Signatur (z.B.: eingescannten Unterschriften) zu signieren und einzureichen sind (z.B. bei Vertraulichkeitserklärungen, Vertragstext, Angebotsformblatt).
- 7.3 Alle eingereichten elektronischen Dokumente sind in einem gängigen Datenformat zu erstellen und müssen mit einer Standardsoftware (z.B. Word, Excel) bearbeitet bzw. bei Ablichtungen von Dokumenten per PDF gelesen werden können. Dateien, die vom Auftraggeber im Format Excel zur Verfügung gestellt und von den Unternehmen zu bearbeiten sind, dürfen nicht geändert werden, z.B. durch Wandlung in PDF. Als Komprimierungsverfahren ist ausschließlich ZIP zugelassen, da sich abgegebene Dateien mit in Windows enthaltener Software öffnen lassen müssen. Wegen programmbedingter Begrenzungen für Pfadlängen wird empfohlen, die Dateinamen auf maximal 25 Zeichen zu begrenzen. Anderenfalls können sich Probleme beim Upload der Dateien ergeben.
- 7.4 Die Frist für die Abgabe der Angebote ist in der Vergabeplattform angegeben. Es gilt die Ortszeit der Vergabestelle.
- 7.5 Die Angebotsfrist ist unbedingt einzuhalten; eine verspätete Abgabe führt grundsätzlich zur Nichtberücksichtigung des Angebots.
- 7.6 Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Die Bindefrist ist in der Vergabeplattform angegeben. Der Bieter ist bis zu diesem Zeitpunkt an sein Angebot gebunden. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Sollten Sie bis zur Zuschlagserteilung keine Nachricht von uns erhalten, konnten wir Ihr Angebot nicht berücksichtigen.

8 Vergabe in Losen

- 8.1 Ein Unternehmen kann Angebote auf ein einziges Los, auf mehrere Lose oder auf alle Lose abgeben.
- 8.2 Angebote, die von einer Bedingung abhängig gemacht werden, insbesondere solche, die nur unter der Bedingung der Zuschlagserteilung in einem anderen Los abgegeben werden, sind nicht zugelassen.
- 8.3 Jedes Einzellos kann unabhängig von dem anderen beauftragt werden. Für den Fall, dass ein Unternehmen den Zuschlag auf mehrere oder alle Einzellose erhält, behält sich der Auftraggeber vor, mit dem betreffenden Unternehmen nur einen einzigen Vertrag zu schließen. Ansonsten werden mehrere Verträge ausgefertigt.

9 Hinweise zur Angebotsbearbeitung

9.1 Allgemeine Hinweise

- 9.1.1 Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Unternehmen eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Deutsche Bahn AG über. Die Deutsche Bahn AG und die mit ihr gem. §§ 15 AktG verbundenen Unternehmen erhalten das vollumfängliche Recht, diese im Rahmen des Vergabeverfahrens zu nutzen.
- 9.1.2 Für die Angebotsbearbeitung und/oder Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt.
- 9.1.3 Angebote müssen auf sämtlichen Vergabeunterlagen basieren und verbindlich sein.

9.2 Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

- 9.2.1 Alle Preispositionen sind zu bepreisen. Auf § 41 Abs. 3 UVgO wird hingewiesen.
- 9.2.2 Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Eine Änderung des vorgegebenen Textes oder der vorgegebenen Formatierung (z.B. andere oder neue Spalten/Zeilen) ist nicht zulässig.
- 9.2.3 Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistelleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.
- 9.2.4 Alle Angebotspreise sind nach Vorgabe des Auftraggebers in Euro oder US-Dollar, Bruchteile in vollen Euro-Cent oder US-Dollar-Cent anzugeben (2 Nachkommastellen).
- 9.2.5 Alle Angebotspreise sind netto ohne Umsatzsteuer anzugeben.
- 9.2.6 Bei Preisunterschieden zwischen den hochgeladenen Unterlagen (z.B. Excel-Tabellen) und den Eingaben in der Vergabeplattform, sind die Preise in den hochgeladenen Unterlagen die maßgeblichen Preise, die zur Bewertung verwendet werden.

9.3 Vertragsbedingungen

Soweit dies nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet ist, sind die Vertragsbedingungen einschließlich der Anlagen zum Vertrag zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggfs. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss.

9.4 Beschreibung der Auftragsausführung/Kriterienkatalog

- 9.4.1 Das Angebot muss in jedem Fall den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen, soweit diese nicht als Bewertungskriterien definiert sind. Abweichungen von oder Einschränkungen der Muss-Kriterien, führen zum Angebotsausschluss.
- 9.4.2 Das Attribut „Option“ kennzeichnet optionale Leistungen, die zwingend anzubieten und zu bepreisen sind, wenn der Auftraggeber nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen hat. Den Auftraggeber trifft keine Verpflichtung, solche Optionen in Anspruch zu nehmen und zu beauftragen.
- 9.4.3 Soweit nach den technischen Spezifikationen ein bestimmtes Produkt / ein bestimmter Hersteller-Artikel gefordert wird, ist genau dieses Produkt / dieser Hersteller-Artikel gefordert. Dieses hat der Auftraggeber vor Beginn der Vergabe ermittelt und DB intern begründet und dokumentiert.

10 Angebotswertung, Zuschlag

- 10.1 Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Beachtung der §§ 41 ff. UVgO in einem einstufigen Verfahren. Die einzelnen Prüfschritte innerhalb dieses einstufigen Verfahrens sind insbesondere:
- Prüfung der Eignung und das Vorliegen von Ausschlussgründe der § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB
 - Prüfung von Ausschlussgründen nach § 42 UVgO
 - Prüfung der Angemessenheit der Preise, sofern Anlass hierzu besteht
 - Bewertung der Angebote anhand der bekannt gemachten Kriterien.
- 10.2 Das Vergabekriterium ist zu 100% der Preis. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis erteilt.
- 10.3 Soweit Anforderungen nicht ausdrücklich als Bewertungskriterien gekennzeichnet sind, gelten diese als Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien, die zwingend durch den Bieter zu erfüllen sind.
- Gibt der Bieter an, dass Ausschluss- bzw. Muss-Kriterien „nicht erfüllt“ oder „mit Einschränkungen erfüllt“ werden oder stellt sich dies bei der Begutachtung der vom Bieter in seinem Angebot gemachten Angaben heraus, führt dies zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.
- 10.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Muss-Kriterien im Verlauf des Vergabeverfahrens noch einmal zu ändern, sie entfallen zu lassen oder neue Muss-Kriterien hinzuzufügen. Die Bieter werden darüber rechtzeitig informiert. Für den Fall, dass das Angebot eines Bieters wegen Nichterfüllung eines Muss-Kriteriums vorläufig ausgeschieden wurde und dieses Kriterium nachfolgend entfällt, wird der betreffende Bieter wiederum zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und zur Abgabe eines Angebotes eingeladen und über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informiert.

11 Anlagen zur Vergabe

Die aufgeführten Dokumente sind – soweit nicht anders gekennzeichnet – vollständig ausgefüllt einzureichen.

Checkliste: Unterlagen zur Vergabe		
mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	Bezeichnung der Unterlage	
X	Anhang A	Angebotsformblatt
X	Anhang B1	Bietereigenerklärung
X	Anhang B2	Lieferantenselbstauskunft
X	Anhang B3-1	Für Los Cisco: Bietereigenerklärung zu Produkten des Herstellers Cisco
X	Anhang B3-2	Für Los HPE Aruba: Bietereigenerklärung zu Produkten des Herstellers HPE Aruba
		Rahmenvertrag
X¹	Anlage 1	Leistungsverzeichnis
	Anlage 2	AVB Kauf IT-/TK-Systeme
	Anlage 3	EVb Mindestlohn
	Anlage 4	EVb Informationssicherheit
	Anhang zu Anlage 4	Anhang „Vernetzte Hardware (IT / OT), Maschinentechnische Anlagen“ zur EVb Informationssicherheit
	Anlage 5	DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner
	Anlage 6	EVb Nachhaltigkeit
X²	Anlage 7	Nachunternehmerliste
X³		Kalkulationsblatt



¹ Im Format Excel abgeben

² Nur wenn der Bieter mit Nachunternehmern, z.B. Dienstleister arbeitet.
Hersteller und Distributoren gelten nicht als Nachunternehmer.

³ Im Format Excel abgeben